Der Regierungsrat des Kantons Thurgau

Thurgau

Staatskanzlei, Regierungsgebäude, 8510 Frauenfeld

Eidgenössisches
Departement des Innern
Herr Alain Berset
Bundespräsident
3003 Bern

Frauenfeld, 4. Dezember 2018

Anpassung des Vertriebsanteils nach Artikel 38 der Krankenpflege-Leistungsverordnung (KLV)

Vernehmlassung

Sehr geehrter Herr Präsident

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit, in obiger Angelegenheit Stellung nehmen zu können. Inhaltlich schliessen wir uns der Stellungnahme der GDK vom 25. Oktober 2018 an – die Kosteneinsparungen sind nötig. Wir **begrüssen** die vorgeschlagenen Änderungen, bitten allerdings mit Nachdruck um Berücksichtigung folgender Überlegung im Sinne einer Bedingung der Anpassung der KLV:

Wir identifizieren das Risiko, dass durch die Massnahme kleine Apotheken in ihrer Existenz bedroht sind. Aufgrund der Vernehmlassungsunterlagen gehen wir davon aus, dass keine Regulierungsfolgenabschätzung gemäss dem Handbuch für Regulierungsfolgenabschätzung des WBF vorgenommen wurde. Wir ersuchen daher um eine aufmerksame Beobachtung der Auswirkungen auf die Apothekenlandschaft durch das BAG und gegebenenfalls um das rasche und entschlossene Ergreifen von Massnahmen insbesondere zum Schutz kleiner Apotheken. Die Bedeutung einer dichten Versorgungslandschaft ist für die wohnortnahe Versorgung der Bevölkerung sehr gross.

Mit freundlichen Grüssen

Die Präsidentin des Regierungsrates

Der Staatsschreiber

Regierungsgebäude
8510 Frauenfeld
T +41 58 345 5310, F +41 58 345 5354
www.tg.ch